

// Im Blickpunkt

Die Bundesregierung investiert jährlich erhebliche Summen in Forschung und Entwicklung, die in beachtlichem Umfang Wirtschaftsunternehmen in Form von projektbezogenen Zuschüssen zu deren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zugute kommen. Allerdings werden diese Zuschüsse nicht vorbehaltlos, sondern auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden vergeben. Angesichts der wirtschaftlichen Lage und infolge sich häufender Insolvenzen wird es wegen Nichteinhaltung der Zuwendungsbedingungen zwangsläufig zu Rückforderungen von FuE-Zuwendungsbescheiden kommen, wie jüngst im Fall Nokia. Hier hatte die Bundesregierung aufgrund der Schließung des Bochumer Werks die Zuwendung aus der Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) widerrufen. *Wündisch* gibt einen Überblick über die rechtliche Struktur der vom BMBF geförderten FuE-Verbundprojekte sowie über die Rechtsfolgen bei Verstößen gegen Auflagen.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht

**Entscheidungen****BGH: Anwendbarkeit des Eigenkapitalersatzrechts auf Altfälle – Gut Buschow**

Mit Urteil vom 26.1.2009 – II ZR 260/07 – hat der BGH entschieden: Das Eigenkapitalersatzrecht in Gestalt der Novellenregeln (§§ 32 a, 32 b GmbHG a. F.) und der Rechtsprechungsregeln (§§ 30, 31 GmbH a. F. analog) findet gemäß der Überleitungsnorm des Art. 103d EGVinsO wie nach allgemeinen Grundsätzen des intertemporalen Rechts auf „Altfälle“, in denen das Insolvenzverfahren vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) vom 23.10.2008 (BGBl. I, S. 2026) eröffnet worden ist, als zur Zeit der Verwirklichung des Entstehungstatbestandes des Schuldverhältnisses geltendes „altes“ Gesetzesrecht weiterhin Anwendung.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-673-1 unter www.betriebs-berater.de

➔ *Dazu demnächst der Kommentar von Manz sowie der Besprechungsaufsatz von K. Schmidt.*

BGH: Keine Erfüllung der „Einlagenschuld“ aus einer Kapitalerhöhung bei Rückzahlung eines kapitaleretzenden Darlehens

Mit Urteil vom 26.1.2009 – II ZR 217/07 – hat der II. Zivilsenat seine Rechtsprechung geändert und wie folgt entschieden: Soweit der Gesellschafter einer GmbH einen Betrag, den ihm die Gesellschaft aus einem eigenkapitaleretzenden Darlehen zur Verfügung gestellt hat, umgehend zur Erfüllung einer „Einlagenschuld“ aus einer Kapitalerhöhung an die Gesellschaft zurückzahlt, leistet er nicht die geschuldete Einlage, sondern erfüllt seine Erstattungspflicht nach § 31 Abs. 1 GmbHG (Aufgabe von BGHZ 146, 105 = BB 2001, 165).

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-673-2 unter www.betriebs-berater.de

OLG Karlsruhe: Zur Haftung des Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber Anlegern wegen Beihilfe zum Betrug

Mit Urteil vom 4.9.2008 – 4 U 26/06 – hat das OLG Karlsruhe entschieden: Zu den Pflichten des Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft gehört es, Rechtsverstöße des Vorstands zu verhindern. Kennt der Aufsichtsrat die Umstände, aus denen sich ein systematischer Betrug des Vorstands beim Vertrieb von Immobilienfonds-Anteilen ergibt, muss der Aufsichtsrat einschreiten. Ein Aufsichtsratsvorsitzender haftet den Anlegern unter Umständen aus unerlaubter Handlung (Beihilfe zum Betrug), wenn er in Kenntnis der betrügerischen Umstände an Aufsichtsratsbeschlüssen mitwirkt, mit denen die Aktivitäten des Vorstands, der den Vertrieb der Immobilienfonds-Anteile organisiert, gebilligt werden.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-673-3 unter www.betriebs-berater.de

OLG Karlsruhe: Mangelnde Werthaltigkeit von Kundenforderungen beim Unternehmenskauf als Sachmangel

Das OLG Karlsruhe hat mit Urteil vom 14.8.2008 – 4 U 137/06 – entschieden: Beim Unternehmenskauf kann die Werthaltigkeit von Kundenforderungen ein wichtiger Faktor für die Vorstellungen der Parteien vom Wert des Unternehmens sein. Bleibt die tatsächliche Werthaltigkeit der Kundenforderungen hinter den bilanzierten Werten zurück, kommt ein Sachmangel des verkauften Unternehmens in Betracht (§ 434 BGB bzw. § 459 Abs. 1 BGB a. F.). Sieht der Unternehmenskaufvertrag vor, dass der Kaufpreis nachträglich reduziert werden soll, wenn sich bestimmte Kundenforderungen als uneinbringlich herausstellen, so handelt es sich gegebenenfalls um eine Regelung über die Modalitäten einer Minderung im Sinne von § 437 Nr. 2 BGB bzw. § 462 BGB a. F.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-673-4 unter www.betriebs-berater.de

Finanzkrise**Bundestag: Enteignung von Finanzinstituten als Ultima Ratio gebilligt**

Der Bundestag hat am 18.3.2009 den Entwurf des Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetzes gebilligt. Der Entwurf sieht als Ultima Ratio die Enteignung von Finanzinstituten gegen eine angemessene Entschädigung vor. Klargestellt wurde, dass sich die Entschädigung der Aktionäre bei einer Enteignung allein nach dem Börsenkurs bestimmt. Eine Enteignung soll allerdings nur dann möglich sein, wenn zuvor eine Hauptversammlung stattgefunden hat und dort die für eine entsprechende Kapitalmaßnahme erforderliche Mehrheit nicht erreicht wurde. Außerdem wird die Regierung verpflichtet, Unternehmen unverzüglich wieder zu privatisieren, sobald sie nachhaltig stabilisiert worden sind.

(Quelle: Bundestag Online vom 18.3.2009)

➔ *Dazu auch die Ticker-Meldung auf S. M4.*

BMF: Refe eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht

In der gegenwärtigen Krise hat sich vor allem die Liquiditätsausstattung zahlreicher Finanzinstitute als unzureichend herausgestellt. Daher soll die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) künftig erweiterte Befugnisse zur Marktregulierung erhalten. U. a. sind folgende Maßnahmen vorgesehen: die Festsetzung höherer Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen, die Pflicht zur Anzeige von Risikokonzentrationen bei Gruppen, die Verschärfung der qualitativen Anforderungen an die Mitglieder von Kontrollgremien und die Festsetzung eines Kapitalaufschlags. Weiter können bankaufsichtsrechtliche Maßnahmen wie das Kredit- und Gewinnausschüttungsverbot frühzeitiger als bisher ausgesprochen werden.

(Quelle: PM BMF vom 19.3.2009)